

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Im Plangebiet ist nach § 9 Abs. 1 Nummer 15 BauGB eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturfriedhof" festgesetzt.
- Mit Ausnahme der zum Betrieb des Naturfriedhofs zweckdienlichen Anlagen ist keine bauliche Nutzung vorgesehen. Zweckdienliche Anlagen sind Andachtsplatz, notwendige Wege und PKW-Stellplätze. Der Andachtsplatz umfasst eine Fläche von max. 100 m².
- Die Erschließung erfolgt über vorhandene Ortsstraßen und Öffentliche Feld- und Waldwege.
- Der Naturfriedhof muss durch eine Einfriedung als Friedhof erkennbar und rundum geschützt sein (z.B. Hecke, Waldrandpflanzung). Eine lediglich optische Markierung durch Schilder ist nicht ausreichend.
- Werbeanlagen und Beleuchtungsflächen sind nicht zulässig. An den Außeneingängen zum Naturfriedhof dürfen zurückhaltende Satzungs- und Informationstafeln aufgestellt werden.
- Befestigte Flächen
Die Befestigung der PKW-Stellplätze ist auf die technisch funktionalen Erfordernisse zu begrenzen. Es sind nur versickerungsfähige Beläge wie Schotter, Schotterrasen oder Rasengittersteine zulässig. Der Andachtsplatz sowie notwendige Wege innerhalb des Naturfriedhofs sind naturnah anzulegen.
- Waldausgleich
Für die Änderung der Bodennutzungsart nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG wird eine waldbauliche Verbesserung des Kiefernbestands westlich des Kreuzwegs am "Herchenberg" auf 6 ha (Gesamtfläche ca. 9 ha) durchgeführt.

TEXTLICHE HINWEISE

- Gemäß § 8 Bay. Denkmalschutzgesetz sind bei Bau- und Erdarbeiten auftretende Funde von Bodentierresten und Denkmälern unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Schloß Seehof, 96117 Memmelsdorf, zu melden.
- Die Beisetzung erfolgt nur als Urnenbestattung mit biologisch abbaubaren Urnen bzw. Aschekapseln im Wurzelbereich der Bäume in einer Tiefe von ca. 80 cm.
- Weitere Regelungen werden in der Satzung zum Naturfriedhof gesondert erfasst.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Greußenheim hat in der Sitzung vom 30.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Naturfriedhof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Naturfriedhof" in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 04.08.2015 bis 11.09.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Naturfriedhof" in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 05.08.2015 bis einschl. 11.09.2015 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Naturfriedhof" in der Fassung vom 25.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2016 bis einschl. 29.08.2016 in der Gemeinde Greußenheim öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Naturfriedhof" in der Fassung vom 25.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2016 bis 29.08.2016 beteiligt.

Die Gemeinde Greußenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2016 den Bebauungsplan "Naturfriedhof" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.02.2016 als Satzung beschlossen.

Greußenheim, den 19.09.2016

 Karin Kühn
 Erste Bürgermeisterin
 Gemeinde Greußenheim


Ausgefertigt:
 Greußenheim, den 19.09.2016






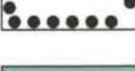
 Karin Kühn
 Erste Bürgermeisterin
 Gemeinde Greußenheim


Der Bebauungsplan "Naturfriedhof" wurde am 22.09.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



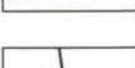
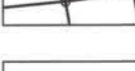
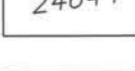
Greußenheim, den 22.09.2016

 Karin Kühn
 Erste Bürgermeisterin
 Gemeinde Greußenheim


Zeichnerische Festsetzungen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Naturfriedhof
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-  Bedarfsparkplätze
-  Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Fläche für Wald

Zeichnerische Hinweise

-  Möglicher Standort von Bedarfsparkplätzen
-  Mögliche Wegeführung
-  Bestehende Grundstücksgrenzen
-  Flurnummer
-  Puffer von 300 m um das geplante Vorranggebiet Windkraft WK 16 des Regionalplans Würzburg (2)

Gemeinde Greußenheim

Bebauungsplan "Naturfriedhof"

Stand 25.02.2016

M: 1 : 1 000

Miriam Glanz Landschaftsarchitektin	Datum	Name	AZ: 76-15 B-Plan Ruhewald_25_02_2016
Am Wecholderrain 23 97618 Leutershausen Tel. 09771 - 98769 Fax 09771 - 2492	bearbeit.	8/2016	M.Glanz
	gezeichnet	8/2016	B.Dömling
	geprüft		Änderung: